



---

## Einladung

zur

### **Gemeindeversammlung**

vom

**Montag, 21. Juni 2021, 20.15 Uhr**

im Mehrzweckgebäude

**Die Akten zu den Traktanden liegen ab 07. Juni bis 21. Juni 2021 während der ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.**

---

## TRAKTANDENLISTE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 21. JUNI 2021

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Rechnungsabschluss 2020 (Kurzform)
4. Kreditabrechnungen Sanierung Weiermattstrasse (öffentliche Beleuchtung a) und Wasserleitung b))
5. Kreditabrechnung Teilsanierung Mehrzweckgebäude
6. Kreditabrechnung Photovoltaikanlage
7. Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Uerkental in der Höhe von brutto CHF 508'549
8. Verpflichtungskredit Neubeschaffung EDV Gemeindeverwaltung und elektronische Geschäftsführung Gemeinderat in der Höhe von CHF 65'000
9. Vereinbarung Feuerwehr Uerkental
10. Einbürgerung Vonderach Nicole
11. Verschiedenes

➤ *Auf die Zustellung des Protokolls, des Rechenschaftsberichtes und der Rechnung wird verzichtet. Interessierte Stimmberechtigte können sämtliche Unterlagen bei der Gemeindeganzlei bestellen (062 721 22 21). Auf unserer Website [www.bottenwil.ch](http://www.bottenwil.ch) finden Sie ebenfalls weitere Informationen.*

## 1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2020

### Antrag:

Es sei dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2020 zuzustimmen.

## 2. Rechenschaftsbericht 2020

### Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2020 sei zu genehmigen.

## 3. Rechnungsabschluss 2020 (Kurzform)

### Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2020 schliesst mit rund CHF 670'000 besser ab als budgetiert. Das Ergebnis ist hauptsächlich auf massiv höhere Nachträge bei den ordentlichen Steuern sowie ausserordentliche Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuereinnahmen zurückzuführen. Der Gewinn aus der Erfolgsrechnung beträgt CHF 548'313.15, geplant war ein Aufwandüberschuss von CHF 122'000.

Auch der betriebliche Aufwand ist 6 % tiefer ausgefallen. Der Personalwand wurde um CHF 23'200, der Sach- und übrige Betriebsaufwand um CHF 227'780 unterschritten. Hingegen liegen die Abschreibungen mit rund CHF 6'000 und der Transferaufwand (Entschädigungen/Beiträge an Gemeinwesen) mit CHF 23'600 über Budget.

Beim Ertrag fehlen ca. CHF 192'200 Einnahmen durch Entgelte (Gebühren/Verkäufe).

Das Ergebnis aus Finanzierungen ist mit CHF 22'935.35 um 19.45 % über dem Budgetwert. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt dieses Jahr CHF 187'409.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

### ***Eckwerte der Rechnung 2020***

	<b><i>CHF</i></b>
Betrieblicher Aufwand	3'495'133.68
Betrieblicher Ertrag	<u>3'833'102.48</u>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>337'968.80</b>
Ergebnis aus Finanzierung	<u>22'935.35</u>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>360'904.15</b>
Entnahme aus Aufwertungsreserve	<u>187'409.00</u>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>548'313.15</b>
Einkommens- und Vermögenssteuern	2'235'020.55
Quellensteuern	12'825.85
Aktiensteuern	30'001.85
Grundsteuern	3'424.50
Nachsteuern Einkommenssteuern nat. Personen	116.85
Vermögensgewinnsteuern	156'892.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	58'212.35
Nettoinvestitionen EWG	1'071'600.20
Finanzierungsfehlbetrag EWG	432'603.65

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde konnten zu 59,63 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Schulden hat die Gemeinde weiterhin keine.

#### Spezialfinanzierungen

Wasserwerk	Ertragsüberschuss	CHF 41'291.90
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 1'356.86
Abfallwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF 26'704.30

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk hat im Rechnungsjahr Nettoinvestitionen von CHF 89'770.25 getätigt. Zusammen mit der Selbstfinanzierung von CHF 54'581.45 ergibt dies einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 35'188.80.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung hat Nettoinvestitionseinnahmen von CHF 77'954.65 erzielt. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 2'944.70. Daraus resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 80'899.35.

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft hat auch dieses Jahr keine Investitionen getätigt. Die Selbstfinanzierung von CHF -26'704.30 ist gleichzeitig auch der Finanzierungsfehlbetrag.

#### *Details der Vermögenssituation*

		<b>01.01.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Einwohnergemeinde	Eigenkapital	9'470'553	9'755'754
Wasserwerk	Eigenkapital (Verpflichtung)	1'844'100	1'865'449
Abwasserbeseitigung	Eigenkapital (Verpflichtung)	1'684'601	1'683'244
Abfallwirtschaft	Eigenkapital (Verpflichtung)	145'254	118'549
<b>Gesamt</b>		<b>13'144'508</b>	<b>13'422'996</b>

#### **Antrag:**

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

#### **4. Kreditabrechnung Sanierung Weiermattstrasse (öffentliche Beleuchtung a) und Sanierung Wasserleitung b))**

- a) Die Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit für die öffentliche Beleuchtung der Weiermattstrasse schliesst mit CHF 61'858.15 ab. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 72'000, beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018, wird somit um CHF 10'141.85 unterschritten. Dies, weil die Kosten sehr tief gehalten werden konnten.

Kreditabrechnung		
Verpflichtungskredit vom 26. November 2018	CHF	72'000.00
Investitionen brutto	<u>CHF</u>	<u>61'858.15</u>
Kreditunterschreitung	CHF	10'141.85

#### **Antrag:**

Die Kreditabrechnung für die öffentliche Beleuchtung Weiermattstrasse sei zu genehmigen.

- b) Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung Weiermattstrasse schliesst mit CHF 310'676.70 ab. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 295'000, beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018, wird somit um CHF 15'676.70 überschritten. Dies weil bei der ursprünglichen Kostenschätzung davon ausgegangen wur-

de, dass die Erstellung der Wasserleitung in einer Etappe erfolgen würde. Aufgrund terminlicher Verschiebung im Projekt erfolgte dies jedoch in zwei Etappen, worauf zum Teil doppelte Installationskosten entstanden.

Kreditabrechnung		
Verpflichtungskredit vom 26. November 2018	CHF	295'000.00
Investitionen brutto	<u>CHF</u>	<u>310'676.70</u>
Kreditüberschreitung	CHF	15'676.70

**Antrag:**

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung Weiermattstrasse sei zu genehmigen.

## 5. Kreditabrechnung Teilsanierung Mehrzweckgebäude

Die Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit für die Teilsanierung des Mehrzweckgebäudes schliesst mit CHF 1'485'443.60 ab. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'480'000, beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018, wird somit um CHF 5'443.60 überschritten.

Kreditabrechnung		
Verpflichtungskredit vom 18. Juni 2018	CHF	1'480'000.00
Investitionskosten Brutto	<u>CHF</u>	<u>1'485'443.60</u>
Kreditüberschreitung	CHF	5'443.60

**Antrag:**

Die Kreditabrechnung für die Teilsanierung des Mehrzweckgebäudes sei zu genehmigen.

## 6. Kreditabrechnung Photovoltaikanlage

Die Kreditabrechnung für die Photovoltaikanlage schliesst mit CHF 90'583.50 ab. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 125'000, beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018, wird somit um CHF 34'416.50 unterschritten. Dies, weil die Vergabe an einen anderen, deutlich günstigeren Anbieter gemacht werden konnte.

Kreditabrechnung		
Verpflichtungskredit vom 26. November 2018	CHF	125'000.00
Investitionskosten Brutto	<u>CHF</u>	<u>90'583.50</u>
Kreditunterschreitung	CHF	34'416.60

**Antrag:**

Die Kreditabrechnung Photovoltaikanlage sei zu genehmigen.

## 7. Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Uerkental in der Höhe von brutto CHF 508'549

- Anteil Gemeinde Bottenwil 42 % CHF 213'509
- Nettoinvestitionskosten Gemeinde Bottenwil CHF 106'795

### Ausgangslage, Handlungsbedarf

Mit der Gründung der Feuerwehr Uerkental im Jahre 2006 wurden sämtliche Fahrzeuge der Vertragsgemeinden (Uerkheim, Bottenwil und Wiliberg) übernommen. Das zu ersetzende Tanklöschfahrzeug hat Baujahr 1994 und das Ende der Lebensdauer ist erreicht. Dies zeigen auch die in letzter Zeit immer häufiger auftretenden Reparaturen. Ohne Ersatzbeschaffung ist die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nicht mehr uneingeschränkt sichergestellt. Die Kommission der Feuerwehr Uerkental beantragt deshalb den Kauf des TLF.

### Finanzielles

Für die Investition hat die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) an den Kaufpreis von CHF 508'549 mündlich eine Subvention von 50 % bzw. CHF 254'274 zugesichert. Die schriftliche Subventionszusage durch die AGV ist Formsache.

Die Beschaffungskosten und der Kostenteiler für das Tanklöschfahrzeug präsentieren sich wie folgt:

• Fahrgestell Mercedes-Benz Atego	CHF	111'075
• Feuerwehrtechnischer Aufbau	<u>CHF</u>	<u>361'115</u>
• Total Tanklöschfahrzeug	CHF	472'190
• 7.7 % MWSt.	<u>CHF</u>	<u>36'359</u>
Total Beschaffungskosten	CHF	508'549
Subventionsbeitrag der AGV	CHF	254'274
<b>Restbetrag durch die Gemeinden zu finanzieren</b>	<b>CHF</b>	<b>254'275</b>

Die Restkosten werden nach Abzug der Subventionen unter den Gemeinden Uerkheim, Bottenwil und Wiliberg gemäss Gemeindevertrag vom 5. Mai 2006 zum vertraglich vereinbarten Kostenteiler aufgeteilt (45 % / 42 % / 13 %). Aus diesen Vereinbarungen ergibt sich folgender Kostenteiler unter den Gemeinden:

• Anteil Uerkheim	45 %	CHF	114'424
• <b>Anteil Bottenwil</b>	<b>42 %</b>	<b>CHF</b>	<b>106'795</b>
• Anteil Wiliberg	13 %	CHF	33'056

Dieser Investitionsbeitrag ist während 15 Jahren abzuschreiben, d.h. CHF 7'120 jährlich.

### Beschlussfassung

**Die Gemeinden Uerkheim und Wiliberg haben dem Antrag bereits im Jahre 2020 zugestimmt.**

### **Antrag:**

Der Verpflichtungskredit zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Uerkental in der Höhe von brutto CHF 508'549 sei wie folgt zu genehmigen:

- Anteil Gemeinde Bottenwil 42 % CHF 213'509
- Nettoinvestitionskosten Gemeinde Bottenwil CHF 106'795

## **8. Verpflichtungskredit von CHF 65'000 für die Neubeschaffung EDV**

### Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung Bottenwil, welche auch die Gemeindeverwaltung für die Gemeinde Wiliberg führt, arbeitet seit dem Jahr 2000 mit dem gleichen Softwareanbieter zusammen. Die Gemeindeverwaltung benötigt für einen vollständigen Betrieb unter anderem Software für die Finanzbuchhaltung, die Debitoren- und Kreditorenbewirtschaftung, die Gebührenfakturierung sowie die Einwohnerkontrolle. Das Produkt ist trotz regelmässiger Updates nicht mehr auf dem neusten Stand und lässt sich auch nicht mehr dahin erweitern. So fehlen wichtige Komponenten, welche für eine zeitgemässe Geschäftsführung notwendig sind. Die Hardware samt eigenem Server muss in absehbarer Zeit ebenfalls ersetzt werden.

### Neubeschaffung

Der Gemeinderat beabsichtigt eine Neubeschaffung von Soft- und Hardware für die Gemeindeverwaltung. Die Software soll auf dem neusten Stand der Technik sein und eine digitale Geschäftsführung ermöglichen. Neue Programme ermöglichen auch eine digitale Geschäftsführung für die Gemeinderatsgeschäfte. Von der alten Serverlösung soll neu auf eine Cloudlösung gewechselt werden.

### Fazit

- Durch die Beschaffung der neuen Verwaltungssoftware können betriebliche Abläufe auf der Gemeindeverwaltung optimiert werden.
- Durch die digitale Geschäftsführung der Gemeinderatsgeschäfte soll eine zeitgemässe und effizientere Abwicklung der Ratsgeschäfte ermöglicht werden.
- Durch die neue Cloudlösung anstelle des klassischen Serverbetriebs wird die Datensicherheit erhöht.

### Kosten

Für den Erwerb der kompletten Software, den einmalige Kosten für die Hardware, die externe Begleitung für Beschaffung sowie für die Umstellung und Einarbeitung rechnet der Gemeinderat mit einem Aufwand von insgesamt CHF 65'000.

### **Antrag:**

Dem Verpflichtungskredit über CHF 65'000 für die Neubeschaffung der EDV für die Gemeindeverwaltung Bottenwil sei zuzustimmen.

## **9. Vereinbarung Feuerwehr Uerkental**

Die Gemeinden Uerkheim, Bottenwil und Wiliberg führen seit dem Jahr 2006 gemeinsam die «Regionale Feuerwehr Uerkental». Seit der Gründung hat die gemeinsame Feuerwehr viele Feuer gelöscht und viele verschiedene Hilfeleistungen im Tal erbracht.

Die Zusammenarbeit wurde in einer gemeinsamen Vereinbarung aus dem Jahr 2006 vertraglich geregelt. Im Vertrag sind die Organisation, die Eigentumsverhältnisse und unter anderem auch die Kostenverteilung (Verteilschlüssel) geregelt. Der Verteilschlüssel wurde damals basierend auf dem durchschnittlichen Betriebsaufwand der letzten 10 Jahre der einzelnen Feuerwehren festgelegt:

	<u>Betriebsaufwand</u>	<u>Pro Kopf</u>	<u>Schlüssel</u>
• Uerkheim:	CHF 75'700	CHF 58.00	45 %
• Bottenwil:	CHF 71'700	CHF 88.00	42 %
• Wiliberg:	CHF 23'600	CHF 152.00	13 %

Gemäss der Vereinbarung sollte dieser Verteilschlüssel frühestens ab dem Jahr 2014 überprüft werden.

Seit dem Jahr 2017 gab es unter den Gemeinderäten diverse Gespräche zur gemeinsamen Vereinbarung aus dem Jahr 2006. Die Ziele der gemeinsamen Gespräche lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Integration der Infrastrukturkosten (Immobilien) in das Feuerwehrbudget
- Überprüfung vom Kostenverteilschlüssel
- Korrektur diverser veralteter Passagen aus der Vereinbarung

#### Verteilschlüssel und Integration Infrastrukturkosten

Nach dem Beginn der Gespräche wurde schnell offenbar, dass es nicht einfach sein wird, einen Verteilschlüssel zu finden, welcher für alle drei Gemeinden nachvollziehbar und umsetzbar ist. Der alte Verteilschlüssel setzte sich aus den Feuerwehrkosten der einzelnen Gemeinden aus den Jahren vor der Fusion zusammen. Im Jahr 2006 kamen drei Feuerwehren zusammen, welche sich in Grösse und Strategie stark unterschieden. Heute gibt es im Uerkental nur noch eine Feuerwehr mit einer gemeinsamen Strategie. Es war das Ziel der Gemeinderäte, ein neues Berechnungsmodell für den Verteilschlüssel aufzubauen, welcher nachvollziehbar und umsetzbar ist und nicht nur auf Budgetzahlen aus den 90er und 00er Jahren basiert. Zudem sollte sich der Verteilschlüssel mit dem Wachstum einer Gemeinde mitbewegen und nicht alle paar Jahre neu verhandelt werden müssen.

Der neue Verteilschlüssel wird wie folgt neu ermittelt:

- 40% der Feuerwehrkosten werden nach einem fixen Sockelbeitrag verteilt: Uerkheim: 16%, Bottenwil 16%, Wiliberg 8%
- 60% der Feuerwehrkosten werden nach dem jeweiligen Anteil der Gebäudeversicherungssummen auf die Gemeinden aufgeteilt
- Die Feuerwehr mietet neu die Magazine der drei Gemeinden. Die Mietkosten hierfür werden ins Budget übertragen



Berechnungsbeispiel:

Budget 2021 als Beispiel	CHF 232'000.00
Miete Magazine Feuerwehr	CHF 53'500.00
Massgebendes neues Beispielbudget	CHF 285'500.00

	Sockelbeitrag	Nach GVS	Abzgl. Magazin	Total	In %
	Total 40%	Total 60%			
Uerkheim	CHF 45'700.00	CHF 98'400.00	CHF -30'100.00	CHF 114'000.00	49.0 %
	Anteil 40 % (16 %)	Anteil 57.4 %			
Bottenwil	CHF 45'700.00	CHF 58'600.00	CHF -15'400.00	CHF 88'900.00	38.5 %
	Anteil 40 % (16 %)	Anteil 34.2 %			
Wiliberg	CHF 22'900.00	CHF 14'200.00	CHF -8'000.00	CHF 29'100.00	12.5 %
	Anteil 20 % (8 %)	Anteil 8.3 %			
Total	CHF 114'300.00	CHF 171'200.00	CHF -53'500.00	CHF 232'000.00	100.0 %

#### Korrektur diverser veralteter Passagen aus der Vereinbarung

Nebst dem neuen Verteilschlüssel und der Integration der Infrastrukturkosten ins Feuerwehrbudget wurde die Vereinbarung aus dem Jahr 2006 nur formell angepasst. So sind veraltete Formulierungen und ungeeignete Vereinbarungen überarbeitet worden.

Der überarbeitete Gemeindevertrag „Vereinbarung der Gemeinden Uerkheim, Bottenwil und Wiliberg über die Regionale Feuerwehr Uerkental liegt mit den Akten zur Einsichtnahme auf. Der Vertrag kann in Kraft treten, sobald alle drei Gemeinden dem Wortlaut rechtskräftig zugestimmt haben.

#### Fazit

- Durch den Sockelbeitrag wird der Grundbedarf jeder Gemeinde abgedeckt. Die Gemeinde Wiliberg übernimmt durch die geringe Grösse nur die Hälfte des Sockelbeitrages der anderen beiden Gemeinden.
- Die restlichen Kosten werden über die jeweiligen Gebäudeversicherungssummen auf die Gemeinden aufgeteilt. Die Summen werden alle vier Jahre zu Beginn einer neuen Amtsperiode auf die aktuell geltenden Summen aufgeteilt. So bewegt sich der Verteilschlüssel mit dem Wert der Gebäude, welche in der jeweiligen Gemeinde stehen.
- Dadurch, dass die Magazine neu der Feuerwehr vermietet werden und anschliessend nach dem Verteilschlüssel den Gemeinden gutgeschrieben werden, entsteht ein Ausgleich, bei welchem alle drei Gemeinden sich an der benötigten Fläche beteiligen.
- Die Vereinbarung soll per 01. Januar 2022 in Kraft treten.

#### **Antrag:**

Der überarbeiteten Vereinbarung Feuerwehr Uerkental mit angepasstem Verteilschlüssel sei zuzustimmen.

## 10. Einbürgerung Vonderach Nicole



Nicole Vonderach, geb. 29. April 1979, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft seit 01. April 2015 in Bottenwil, Fliederweg 276.

Gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht KBüV (in Kraft seit 1. Januar 2014) beträgt die Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes pro erwachsener Person CHF 1'500.00. Somit ist für das Einbürgerungsgesuch von Frau Nicole Vonderach die Gebühr von CHF 1'500.00 zu erheben.

### **Antrag:**

Frau Nicole Vonderach sei das Bürgerrecht der Gemeinde Bottenwil zuzusichern.